



Raum: Unter den Linden 6, 3015a  
Telefon: (030) 2093-8185 / 2722  
Telefax: (030) 2093 7438  
Datum: 03.01.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie baten um eine wissenschaftliche Begutachtung des Rahmenlehrplans Philosophie. Dieser Bitte komme ich gerne nach und bedanke mich für das Vertrauen. Sie baten um meine Einschätzungen zu den folgenden Aspekten:

1. Fachprofil/Kompetenzmodell
2. Abschlussorientierte Standards
3. Themenfelder und Inhalte
4. Fachübergreifende Aspekte

Ich gehe diese Aspekte im Folgenden nacheinander durch. Meine Überlegungen werden in konkrete Formulierungsvorschläge münden. Mir ist selbstverständlich bewusst, dass Sie diese Formulierungsvorschläge nicht allesamt übernehmen wollen und werden. Sie können sich hier beliebig bedienen und wörtlich oder sinngemäß übernehmen, was Ihnen einleuchtet, anderes weglassen. Mir schien es nur sinnvoller, meine Überlegungen und Kritikpunkte immer auch mit konstruktiven Vorschlägen zu verbinden.

## **1. Fachprofil/Kompetenzmodell**

### **Fachprofil**

Der Text des bisherigen Rahmenlehrplans enthält wichtige Aspekte des Fachprofils, und ich habe davon ausgehend Änderungs- und Ergänzungsvorschläge gleich in den nachfolgenden Vorschlag eingearbeitet. Der folgende Text ist also ein konkreter Vorschlag dafür, wie sich die Charakterisierung des Fachprofils noch etwas schärfen ließe.

Ich habe dazu den bisherigen Text etwas umstrukturiert und die Demokratiebildung, zu der das Fach Philosophie meines Erachtens einen wichtigen Beitrag leistet, ergänzt. Der folgende Vorschlag

enthält somit als Teil des Fachprofils Gedanken zu einer Vernetzung mit Teil B fachübergreifende Kompetenzentwicklung des RLP für die gymnasiale Oberstufe.

Das Philosophieren beginnt, oft ausgehend von konkreten Problemen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens, mit dem Infragestellen vermeintlicher Gewissheiten, dem Zweifel. Philosophieren ist das an den Standards begrifflicher Klarheit und an Begründungen orientierte Nachdenken über philosophische Fragen. Das sind Fragen, die nicht in den Zuständigkeitsbereich im weiteren Sinne empirischer Wissenschaften fallen, sondern mit denen man durch kontrolliertes Nachdenken weiterkommen kann. Sie betreffen häufig besonders grundlegende Aspekte des Menschseins und unseres Weltverständnisses.

### *Philosophieren als Tätigkeit*

Im Philosophieunterricht entfalten die Schülerinnen und Schüler problemorientiert eigene Gedanken und diskutieren kontroverse Standpunkte. Damit können Prozesse philosophischer Reflexion beginnen, in denen philosophische Fragen in Rückbindung an Denkerfahrungen der philosophischen Tradition und der Gegenwartsphilosophie bearbeitet werden. Philosophie ist keine Lehre, sondern untrennbar mit der Tätigkeit des Philosophierens verbunden. Methodisch geht es in der Philosophie vor allem darum, Begriffe, Argumente und Gedankengänge zu erschließen, kritisch zu prüfen und eigene Überlegungen begründet und folgerichtig zu entwickeln. Diese Tätigkeit wird durch philosophische Texte angeregt und vertieft. Es ist somit ein wichtiger Teil des Philosophierens, sich mit diesen Texten auseinander zu setzen, aber auch eigene philosophische Texte zu verfassen.

### *Inhaltliche Offenheit*

Inhaltlich ist es ein wesentliches Merkmal der Fachwissenschaft Philosophie, dass die Bestimmung ihres Gegenstands selbst eine philosophische Frage ist. Seit ihren Anfängen ist die Diskussion über die Charakteristika und die zentralen Fragen der Philosophie also eine genuin philosophische Form der Auseinandersetzung. Daraus folgt auch eine prinzipielle Offenheit hinsichtlich der Inhalte, die zum möglichen Gegenstand einer philosophischen Reflexion werden können. Eine normierende Vermittlung bestimmter philosophischer Positionen scheidet zudem ebenso aus wie ein rein philosophiegeschichtliches Vorgehen. Klassische wie moderne Autor:innen der Philosophie sollten als Theoretiker:innen gelesen werden, die Thesen vertreten und begründet haben, die es wert sind, diskutiert zu werden. Diese Autor:innen werden in ihrem eigenen Anspruch ernst genommen, indem man nicht nur über sie redet, sondern über dieselbe Sache.

### *Propädeutik*

Durch die thematische und konzeptionelle Offenheit wirkt die Kenntnis und Beherrschung philosophischer Themen und Methoden gleichermaßen propädeutisch für die Geistes- und

Gesellschaftswissenschaften wie für die Naturwissenschaften und Mathematik. Philosophie fördert somit als grundlegende Bezugswissenschaft die allgemeine Studierfähigkeit und bietet viele inhaltliche und methodische Möglichkeiten für fachübergreifendes und fächerverbindendes Arbeiten.

### *Besondere Aufgabe des Philosophieunterrichts*

Der Blick der Philosophie richtet sich auf die grundlegenden Fragen, und so erweitert das Philosophieren nicht nur die Gegenstände des Denkens, sondern rückt auch für das Handeln umfassendere Perspektiven in den Blick. Die Schüler:innen entwickeln Neugier und Respekt gegenüber anderen Denkräumen, die den eigenen scheinbar entgegengesetzt sind. Der Philosophieunterricht leistet damit auch einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung. Die Schüler:innen erwerben im Philosophieunterricht Kompetenzen, die eine reflektierte Teilnahme an gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen ermöglichen. Vernünftiges Argumentieren und der diskursive Umgang mit weit auseinanderliegenden Standpunkten ist ein wesentlicher Kern philosophischer Praxis. Dazu gehört auch, eigene Meinungen gegebenenfalls im Lichte besserer Gründe zu ändern, Dissense präziser lokalisieren und analysieren zu können sowie im Falle nicht aufhebbarer Dissense kooperative Lösungen zu finden.

### **Fachbezogene Kompetenzbereiche**

Der bisherige Rahmenlehrplan nennt und erläutert hier knapp:

- Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz
- Argumentations- und Urteilskompetenz
- Kreative Kompetenz
- Praktische Kompetenz

Die Kompetenzen „Kreative Kompetenz“ und „Praktische Kompetenz“ sind meines Erachtens fachlich zu unspezifisch und die beiden Labels treffen die Sache nicht gut. Diese beiden Labels sollten daher ersetzt werden. Dies sind meine Kritikpunkte:

#### Zu „Kreative Kompetenz“:

Im bisherigen Rahmenlehrplan finden sich dazu die folgenden Formulierungen:

„Kreative Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler finden für eigene und fremde Gedankengänge verschiedene Ausdrucksformen. [...] Die Schülerinnen und Schüler finden und gestalten Informationen unter philosophischen Gesichtspunkten, wählen verschiedene, auch kreative Formen

für die philosophische Reflexion und die Präsentation fremder sowie eigener philosophischer Überlegungen und gestalten sie adressatenbezogen.“

Mir scheint hier einiges durcheinander zu gehen. „Die Schülerinnen und Schüler *finden* Informationen unter philosophischen Gesichtspunkten“ gehört eher in den Bereich der Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz. „Die Schülerinnen und Schüler *gestalten* Informationen unter philosophischen Gesichtspunkten“ klingt für mich nach dem Gestalten von Plakaten und Power-Point-Präsentationen. Damit würde aber keine *fachspezifische* Kompetenz angesprochen. Die adressatenbezogene *Gestaltung* geht meines Erachtens an dem Kern dessen vorbei, was Philosophieren ausmacht. Es ist im Fach Philosophie meines Erachtens weniger wichtig, *verschiedene* Ausdrucksformen zu finden, als philosophische Gedanken *überhaupt* angemessen auszudrücken. In meinem konstruktiven Vorschlag unten greife ich das auf. Ich schlage dabei vor, „Kreative Kompetenz“ in „Darstellungskompetenz“ umzubenennen, diese aber eng mit der „Diskurskompetenz“ zu verbinden – also meinem Vorschlag für die Umbenennung der „praktischen“ Kompetenz.

#### Zu „Praktische Kompetenz“:

Im bisherigen Rahmenlehrplan finden sich dazu die folgenden Formulierungen:

„Praktische Kompetenz: Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Orientierung, Autonomie und Verantwortlichkeit im eigenen Denken, Urteilen und Handeln. [...] Die Schülerinnen und Schüler akzeptieren weltanschauliche, moralische und ethische Differenzen und entwickeln Achtung gegenüber Andersdenkenden, entwickeln Kriterien für die selbstständige Orientierung in einer Vielfalt von Werten, Überzeugungen, Lebensformen und philosophischen Positionen, formulieren Bedingungen eines möglichst guten Lebens.“

Das sind alles wichtige Ziele, die ich teile, und die im Philosophieunterricht angestrebt werden können. Allerdings ist die Formulierung „formulieren Bedingungen eines möglichst guten Lebens“ inhaltlich *zu spezifisch* für die Beschreibung einer allgemeinen Kompetenz. Darüber hinaus denke ich, dass das allgemeine Label „Praktische Kompetenz“ *zu unspezifisch* ist. „Praktische Kompetenzen“ lassen sich in gewisser Weise in jedem Fach vermitteln, und es sollte deutlicher werden, welche spezifischen Kompetenzen im Fach Philosophie vermittelt werden. Mir scheint das vor allem der *gelungene Diskurs* mit anderen zu sein, für den eine Akzeptanz weltanschaulicher, religiöser, moralischer und ethischer Differenzen sowie die Achtung gegenüber Andersdenkenden eine notwendige Bedingung ist.

Mein Vorschlag als Ersatz für die Labels

„Kreative Kompetenz“ und „Praktische Kompetenz“ ist daher, diese in

„**Darstellungs- und Diskurskompetenz**“ umzubenennen.

Für diesen Vorschlag sind die folgenden Gesichtspunkte leitend:

- (1) Grundsätzlich scheint es mir wichtig zu sein, den RLP Philosophie als Fortführung des RLP Ethik anzulegen und sich an den dortigen Kompetenzbereichen und den diesen zugeordneten Standards zu orientieren. Im RLP Ethik heißt es zur Kompetenz „Sich im Dialog verständigen“, es handele sich dabei um die Herausbildung einer „dialogischen Gesprächskultur, in der Konsens angestrebt wird und Dissens akzeptiert und ausgehalten wird. [...] Ziel ethischer Dialoge ist es nicht, Recht zu bekommen, sondern das zur Debatte stehende Problem zu klären oder einzusehen, dass es für eine Klärung weiterer Gespräche bedarf.“ Ich denke, die Entwicklung dieser Kompetenz sollte im Fach Philosophie weitergeführt werden.
- (2) Ein Kriterium für die Formulierung relevanter Kompetenzen sollten darüber hinaus die KMK Vorgaben sein. Die Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Philosophie sehen Philosophieren als Reflexionskompetenz, die aus folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereichen besteht: Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, Argumentations- und Urteilskompetenz und Darstellungskompetenz. Mein Vorschlag ist also daran orientiert und erweitert „Darstellungskompetenz“ zu „Darstellungs- und Diskurskompetenz“.
- (3) Der Rahmenlehrplan für Philosophie als Wahlpflichtfach (9/10) nennt „Einen Diskurs gestalten“ als einschlägige Kompetenz, auch daran schließt mein Vorschlag terminologisch also an.

„Diskurs“ nennt Habermas die durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation, in der „problematisch gewordene Geltungsansprüche“ zum Thema gemacht und auf ihre Berechtigung hin untersucht werden. Ich denke, das passt terminologisch gut, denn um eine durch Argumentation gekennzeichnete Form der Kommunikation und deren Verbesserung geht es im Fach Philosophie. Wie bereits erläutert, schließt das auch gut an die Kompetenz „Sich im Dialog verständigen“ des Rahmenlehrplans Ethik an. Auch „Perspektiven einnehmen“ aus dem Rahmenlehrplan Ethik (als die Fähigkeit, die Welt mit den Augen des anderen zu betrachten) kann in die Beschreibung dieser Kompetenz aufgenommen werden, da die Fähigkeit der Perspektivübernahme eine Voraussetzung für einen gelungenen Diskurs ist. Der Ausdruck „Diskurskompetenz“ ist zudem in der Philosophiedidaktik etabliert (vgl. z.B. Rösch) und findet sich zwar auch in den Kompetenzbeschreibungen anderer Fächer, erfährt im Fach Philosophie aber eine spezifische Ausprägung.

Ich schlage zudem vor, die Ausführungen zu den Teilkompetenzen durch ein paar allgemeinere Überlegungen einzurahmen. Die bisherigen Ausführungen zu den einzelnen Kompetenzen habe ich etwas ergänzt. Das mündet in den folgenden Vorschlag:

Wer philosophische Probleme verstehen und bearbeiten will, muss philosophieren können. Daher ist es wichtig, bestimmte philosophische Kompetenzen gezielt einzuüben. Dazu zählen Fähigkeiten, die nötig sind, um philosophische Fragen identifizieren, verschiedene Antworten auf diese Fragen verstehen und bewerten, sowie eigene Antworten auf diese Fragen entwickeln zu können. Das übergreifende Ziel ist die Entwicklung von Reflexionskompetenz, mit der die Schüler:innen eine philosophische Problemreflexion durchführen können. Im Einzelnen sollen dazu die folgenden fachbezogenen, nicht scharf voneinander zu trennenden Kompetenzbereiche beachtet werden:

**Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz** als Fähigkeit, philosophische Implikationen von unterschiedlichen Materialien zu erkennen, differenziert zu beschreiben sowie zu philosophischen Fragen und Antworten in Beziehung zu setzen. Die Schüler:innen können philosophische Fragen und Probleme in der Lebenswelt identifizieren und sie erfassen philosophische Probleme, die etwa auch durch philosophische Gedankenexperimente aufgeworfen werden. Sie können philosophische Positionen mit lebensweltlichen Beispielen erläutern und Gegenbeispiele anführen, aber auch abstrakter verschiedenen Typen philosophischer Theorien zuordnen und somit theoretisch einordnen. Sie können die Bedeutung philosophischer Begriffe erschließen, zentrale philosophische Begriffe mit Beispielen erklären, philosophische Begriffe angemessen verwenden, sowie Begriffe analysieren und definieren.

**Argumentations- und Urteilskompetenz** als Fähigkeit, Begriffe, Gedankengänge und Argumentationsstrategien bzw. deren Voraussetzungen und Konsequenzen zu erschließen, zu vergleichen, kritisch zu prüfen und zu bewerten. Die Schüler:innen können Gedankengänge und Argumentationen in nicht-philosophischen und philosophischen Texten rekonstruieren, sowie eigene Überlegungen begründet und folgerichtig entwickeln. Dazu können sie Argumente entwickeln, Argumente interpretieren und Argumente evaluieren. Sie können Aussagen aus argumentierenden Beiträgen in Standardform bringen und evaluieren, wie ein Argument zu einer gegebenen These steht. Sie können die Relevanz von Prämissen für die Konklusion evaluieren, Kritik am Inhalt und Kritik an der Form von Argumenten üben und Argumentationsfehler identifizieren. Zudem können sie eigene Argumente in Standardform darstellen und eigene argumentative Texte mit erkennbarer Argumentationsstruktur verfassen, in denen sie ihr eigenes Urteil begründet darlegen.

**Darstellungs- und Diskurskompetenz** als Fähigkeiten philosophische Gedanken schriftlich und mündlich angemessen auszudrücken. Zu den Inhalten dieses Kompetenzbereichs zählt auch die Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenz. Dazu gehört die Fähigkeit, sich sprachlich

angemessen ausdrücken und im Rahmen rationaler Diskurse die eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer vertreten zu können. Die Schüler:innen setzen sich im realen Dialog reflexiv und verständigungsorientiert mit der eigenen und fremden Argumentation auseinander, nehmen die Perspektive anderer ein, bringen sie mit den eigenen Fragen in Zusammenhang und entwickeln vernünftige Formen der Konflikt- und Problemverarbeitung. Dazu gehören auch bestimmte Haltungen, wie etwa eine fragende Haltung, die auf Erkenntnis oder Verstehen zielt und mit der Bereitschaft verbunden ist, bisherige Überzeugungen zu revidieren. Die Positionen anderer werden dabei in das eigene Nachdenken integriert. Im Diskurs mit anderen geht es dann nicht lediglich darum, Recht zu bekommen, sondern das zur Debatte stehende Problem zu klären oder einzusehen, dass es für eine Klärung weiteren Nachdenkens und weiterer Gespräche bedarf.

Im Unterricht sollte eine Förderung dieser Kompetenzen von der gemeinsamen Suche nach Antworten auf philosophische Fragen geprägt sein, die im Zentrum des Philosophieunterrichts steht. Im Vordergrund der Lernprozesse sollte in der Regel die inhaltliche Orientierung an einem philosophischen Problem und nicht der Kompetenzerwerb selbst stehen. Das Interesse an solchen Problemen soll die Schülerinnen und Schüler dazu motivieren, sich die Kompetenzen anzueignen, die zur Lösung dieser Probleme erforderlich sind. Der Aneignung dieser Kompetenzen können aber stärker methodisch ausgerichtete Unterrichtsphasen dienen, etwa zur gezielten Förderung argumentativer Kompetenzen.

## **2. Abschlussorientierte Standards**

Die im bisherigen RLP formulierten Standards sind häufig recht lang und enthalten mehrere Operatoren, mit denen auch eine Progression einhergeht (z.B. "erschließen die Bedeutung von Begriffen aus ihrem Kontext, erläutern zentrale philosophische Begriffe und verwenden sie angemessen"). Im RLP Ethik ist es meines Erachtens gut, dass die Standards kleinteiliger formuliert werden. Daran sollte man sich annähern.

Ich verzichte hier aber darauf, eigene abschlussorientierte Standards zu formulieren. Mir scheint das zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht sinnvoll zu sein, weil dazu zunächst eine Verständigung über die relevanten Kompetenzen nötig ist. Da ich mit dem Verzicht auf „Kreative Kompetenz“ und „Praktische Kompetenz“ einen recht weitreichenden Änderungsvorschlag mache, müsste man zunächst sehen, inwiefern dieser Vorschlag konsensfähig ist.

Daher möchte ich an dieser Stelle nur noch einmal anmerken, dass ich es grundsätzlich sehr wichtig finde, das Fach Philosophie (auch) als Fortführung des Faches Ethik anzusehen. An die im

Rahmenlehrplan Ethik beschriebenen Kompetenzbereiche kann man dabei gut anknüpfen. Das gilt auch für meinen Vorschlag, im Fach Philosophie 1) Wahrnehmungs- und Deutungskompetenz, 2) Argumentations- und Urteilskompetenz, sowie 3) Darstellungs- und Diskurskompetenz voneinander zu unterscheiden. Ich würde also vorschlagen, die abschlussorientierten Standards auch in Auseinandersetzung mit dem Rahmenlehrplan Ethik und dessen Fortführung zu entwickeln.

---

### 3. Themenfelder und Inhalte

#### Vorbemerkungen:

- Mir hat sich die Unterscheidung in „Inhalte“ und „Mögliche Schwerpunkte“ im bisherigen Rahmenlehrplan oft nicht erschlossen, z.B., weil als Schwerpunkte keine Konkretisierungen der Inhalte, sondern weitere Themen genannt werden.
- Insgesamt möchte ich aus mehreren Gründen für eine **inhaltliche Offenheit** plädieren. (1) Erstens sollte von der Lehrkraft berücksichtigt werden können, welche Themen die jeweilige Lerngruppe im Ethikunterricht bereits behandelt hat. Die Lehrkraft sollte die Möglichkeit haben, daran anzuknüpfen, und sie sollte Doppelungen in jedem Fall vermeiden können. Zudem kann es sich aus motivationalen Gründen anbieten, die Schüler:innen im Fach Philosophie zunächst mit Problemen der theoretischen Philosophie zu konfrontieren. (2) Zweitens ist das Philosophiestudium nicht so kanonisiert, dass verschiedene Lehrkräfte in ihrem eigenen Studium inhaltlich dieselben Schwerpunkte gesetzt haben, sondern sie konnten hier ihren eigenen philosophischen Interessen folgen. Lehrkräfte sollten daher die Möglichkeit haben, im Philosophieunterricht bei den Themen besondere Akzente zu setzen, die ihnen philosophisch besonders wichtig sind und für die sie eine besondere Expertise mitbringen. Es kommt hier weniger darauf an, wofür genau sich die Lehrkräfte philosophisch begeistern können, als vielmehr, dass sie ihre Begeisterung im Rahmen der exemplarischen Behandlung ausgewählter Gegenstände an die Schüler:innen weitergeben. Es sollte allerdings sichergestellt werden, dass eine gewisse Bandbreite an Themen behandelt wird, um kein verengtes Bild von Philosophie zu vermitteln.
- Bei den Inhalten stehen zum Teil zu fördernde Kompetenzen (z.B. „Analysieren von Begriffen und Gedankengängen in klar strukturierten, erkenntnistheoretisch argumentierenden Texten und ihre schematische bzw. grafische Darstellung“). Ich würde vorschlagen, die Bearbeitung von Inhalten grundsätzlich kompetenzorientiert zu denken, sodass die Förderung spezifischer Kompetenzen in den Beschreibungen der Inhalte einzelner Themenfelder nicht vorkommen muss.



- Die genannten Themenfelder sollten erkennen lassen, dass sich der Unterricht an philosophischen Fragen und Problemen orientiert, die auch für die Schüler:innen stets transparent sein sollten. Empirische Forschung in der Philosophiedidaktik hat gezeigt, dass eines der größten Hindernisse für einen erfolgreichen Philosophieunterricht darin besteht, dass den Schüler:innen (und zuweilen auch der Lehrkraft) die philosophische Frage nicht klar vor Augen steht, um die es im Unterricht gerade geht. Aus diesem Grund bietet es sich meines Erachtens an, im Rahmenlehrplan zusätzlich zu möglichen Themen auch eine Reihe konkreter Fragestellungen zu formulieren. In den inhaltlichen Vorschlägen, die ich im Folgenden mache, habe ich daher einerseits **mögliche Fragen** formuliert und andererseits bei **möglichen Schwerpunkten** Themenfelder angegeben. Das ließe sich in der Anordnung natürlich ändern. Ich würde mir nur insgesamt eine etwas stärkere Einbindung von Fragen wünschen und habe daher eine Reihe von Vorschlägen für mögliche Fragestellungen gemacht.
- Bei der Auswahl der bisherigen Themenfelder und Inhalte denke ich, dass diese insgesamt durchaus ausgewogen sind, im Detail aber einige Präzisierungen der fachlichen Inhalte erfolgen sollte. Gerade eine Aktualisierung bestimmter Themenfelder und Inhalte scheint mir trotz der prinzipiellen Zeitlosigkeit des Faches Philosophie angezeigt.
- Der neue RLP sollte nicht nur von „Philosophen“ sprechen, gerade weil der Kanon (auch in Schulbüchern) so männlich geprägt ist und sich das ändern sollte. Ich habe das in der Schreibweise „Philosoph:innen“ gelöst, aber das ist natürlich nur eine mögliche Konvention.
- Meines Erachtens sollten keine Philosoph:innen im RLP explizit genannt werden, weil die Auswahl immer zu willkürlich wäre. Die wenigen Philosophen (hier ist die männliche Form deskriptiv angebracht), die bisher genannt werden, bekommen dadurch auch ein zu großes Gewicht. Ich würde stattdessen anregen, im Rahmenlehrplan an geeigneter Stelle den folgenden Satz zur Auswahl von Autor:innen aufzunehmen:

Die Auswahl der im Unterricht behandelten Philosoph:innen sollte einem an philosophischen Sachfragen orientierten Vorgehen entsprechen. Die Auswahl sollte der Problembearbeitung dienlich sein und möglichst auch kontroverse Positionen zu der Ausgangsfrage beleuchten. Bei der Auswahl der Texte für den Philosophieunterricht sollte darauf geachtet werden, dass auch Philosophinnen angemessen repräsentiert werden. Die Auswahl sollte darüber hinaus berücksichtigen, dass westliche und nicht-westliche Philosoph:innen vorkommen. So sollte beispielsweise auch die Philosophie der islamischen Welt Berücksichtigung finden. Zudem sollte auf ein ausgewogenes Verhältnis historischer und zeitgenössischer Texte geachtet werden.

- Inhaltlich sollte der Rahmenlehrplan etwas aktualisiert werden. Er solle deshalb z.B. auch Themen der feministischen Philosophie, Fragen globaler Gerechtigkeit und Fragen der sozialen Erkenntnistheorie aufnehmen.
- Es sollten zudem philosophische Themen aufgenommen werden, die sich gut mit der Förderung fachübergreifender Anforderungen, etwa einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung und einer Förderung von Handlungskompetenzen in der digitalen Welt verbinden lassen.
- Ich schlage vor, „Kompetenzerwerb im Themenfeld“ zu streichen, weil mir das ohnehin nicht hilfreich erscheint. Grundsätzlich könnten alle Kompetenzen in jedem Themenschwerpunkt gefördert werden. Welche Kompetenz jeweils besonders gefördert wird, scheint mir wesentlich von der gewählten Fragestellung abzuhängen. Zudem hängt das von der Lerngruppe und deren Stand in den verschiedenen Kompetenzbereichen ab.

### **Wahlpflichtthemen für die Einführungsphase**

In der Erläuterung der Einführungsphase sollte anders als bisher deutlich werden, dass das Fach Philosophie das Fach Ethik fortsetzt und insofern kein gänzlich neu beginnendes Unterrichtsfach ist.

Inhaltlich könnte der Kompetenzerwerb im Fach Philosophie in der Einführungsphase meines Erachtens *weiterhin* anhand der folgenden Themenbereiche erfolgen:

1. Einführung in das Philosophieren (Pflichtbereich)
2. Probleme der Bestimmung des Menschen (Wahlpflichtbereich)
3. Probleme des Handelns (Wahlpflichtbereich)
4. Probleme der Sprache und des Erkennens (Wahlpflichtbereich).

Bei der inhaltlichen Beschreibung des Pflichtthemenfeldes halte ich den Ausgang von den vier Kantischen Fragen für etwas ungünstig, denn dies deckt nicht alle interessanten Themenfelder der Philosophie ab, und man sollte den Philosophieunterricht meines Erachtens nicht von Anfang an über eine bestimmte philosophische Denktradition rahmen. Ansonsten gehe ich jetzt dazu über, für die einzelnen Themenbereiche konkrete Formulierungsvorschläge für 1. Mögliche Fragen und 2. Mögliche Schwerpunkte zu machen. Wegen der wünschenswerten inhaltlichen Offenheit des Rahmenlehrplans (zur Begründung siehe oben) schlage ich vor, bei denen Themen gar keine

verbindlichen Vorgaben zu machen, sondern es bei den Formulierungen „Mögliche Fragen“ und „Mögliche Schwerpunkte“ zu belassen.

### **Pflichtthemenfeld 1: Einführung in das Philosophieren**

#### **Mögliche Fragen**

Wie wird das Wort „Philosophie“ im Alltag verwendet und was verstehen Philosoph:innen unter „Philosophie“?

Wie gehen Philosoph:innen methodisch vor? Was macht jemand, der „philosophiert“?

Was muss man wissen und können, um Philosoph:innen zu verstehen und um selbst philosophieren zu können?

#### **Mögliche Schwerpunkte**

Inhaltlich: Philosophische Probleme, Themen, Disziplinen, Geschichte der Philosophie

Methodisch: Grundlagen der Argumentationslehre, einfache Sprechakte feststellen (z. B. behaupten, definieren, zweifeln), Prämissen und Konklusionen eines Argumentes voneinander unterscheiden, Argumente in Standardform bringen, die Kernthese(n) erkennen und den Gedankengang des Textes grafisch oder diskursiv zusammenhängend darstellen (z. B. Cluster, Argumentkarte), Begriffe definieren, Grundregeln eines fairen und sachlichen Diskurses kennen und anwenden

Exemplarisch: Beschäftigung mit einem Philosophen bzw. einer Philosophin

### **Wahlthemenfeld 1: Probleme der Bestimmung des Menschen**

#### **Mögliche Fragen**

Was ist der Mensch?

Was zeichnet den Menschen aus? Ist das zum Beispiel seine Vernunft, Sprache, Freiheit oder Moralfähigkeit?

Sind die mentalen Fähigkeiten des Menschen prinzipiell oder nur graduell von denen anderer Tiere unterschieden?

Gibt es überhaupt ein bestimmtes Wesen des Menschen?

#### **Mögliche Schwerpunkte**

Auseinandersetzung mit Bestimmungen des Menschen im Vergleich zu (anderen) Tieren

Mentale Fähigkeiten des Menschen

Vergleich verschiedener philosophischer Definitionen von Freiheit, Differenzierung der Begriffe (Handlungs- und Willensfreiheit; politische Freiheit etc.)

Essentialismus in der Anthropologie und mögliche Kritik daran

## **Wahlthemenfeld 2: Probleme des Handelns**

### **Mögliche Fragen**

Was kann mit der Rede von einem „guten“ oder „glücklichen“ Leben gemeint sein?

Was soll ich tun?

Was ist Moral? Worin unterscheiden sich moralische und nicht-moralische Urteile?

Inwiefern liefern ethische Theorien Kriterien für moralisch richtiges Handeln?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Erörterung des Verhältnisses von Glück und Moral an Beispielen und Reflexion des Verhältnisses von Glück und Moral

Reflexion philosophischer und ggf. religiöser Entwürfe zum guten und sinnerfüllten Leben

Grundbegriffe der Ethik: gut, schlecht, Gründe, Werte, Normen, Pflichten, Verantwortung, Gerechtigkeit

Intuitionen und moralische Gefühle, Gewissen

Exemplarische Behandlung eines Problems der angewandten Ethik, z.B. aus der Tierethik, Umweltethik, Ethik der Digitalisierung

## **Wahlthemenfeld 3: Probleme der Sprache und des Erkennens**

### **Mögliche Fragen**

Wodurch weiß ich etwas?

Wodurch verstehen wir, was andere meinen?

Worin unterscheiden sich wahre und falsche Sätze?

Was heißt es, dass etwas wahr ist? Wovon sagen wir, dass es wahr oder falsch ist?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Bewusstsein und Außenwelt; die Rolle der Sinne

Kandidaten für Wahrheitswertträger (z.B. Gedanken, Ideen, Sätze, Aussagen, Propositionen)

Soziale Erkenntnistheorie: Bedeutung des Urteils anderer für die eigene Überzeugungsbildung, epistemisch angemessene Reaktionen auf Meinungsverschiedenheiten

Wort und Bedeutung: Subjektivität und Objektivität von Bedeutung, Probleme des Verstehens

## **Themenfelder und Inhalte für die Qualifikationsphase**

### **Reflexionsbereiche**

Allgemeine Vorbemerkungen:

- Ich möchte hier erneut dafür plädieren, die inhaltliche Flexibilität der Lehrkraft in der Auswahl der Themen hochzuhalten. Das ist hier zum Beispiel auch wichtig, damit sich die Inhalte nicht mit denen der Einführungsphase doppeln. Die Lehrkraft sollte die Möglichkeit haben, sich hier an den Vorkenntnissen und auch Interessen der Lerngruppe zu orientieren.
- Der Unterschied zwischen dem ethisch-praktischen und dem gesellschaftlichen Reflexionsbereich ist nicht durchgängig klar. Wohin gehören etwa Fragen der politischen Philosophie? Sie kommen bislang kaum vor, wegen ihrer praktischen Bedeutung für die Schüler:innen und der Bedeutung der Demokratiebildung sollte man sie meines Erachtens expliziter aufnehmen. Themen der Gegenwartsphilosophie überschneiden sich häufig mit Themen, über die unsere Gesellschaft heute streitet: Migration, Steuergerechtigkeit, das Wahlrecht für Jugendliche, globale Gerechtigkeit, die Rolle von Menschenrechten, einen angemessenen gesellschaftlichen Umgang mit Risiken, etc. – dies alles sind Themen der gegenwärtigen praktischen Philosophie, und zwar insbesondere der politischen Philosophie und der angewandten Ethik.
- Das Thema „Freiheit und Verantwortung“ wird dem ersten Reflexionsbereich zugeordnet und taucht im zweiten mit Willens- und Handlungsfreiheit wieder auf. Eigentlich handelt es sich aber auch um ein metaphysisches Problem. Damit kann dieses Thema praktisch in fast allen Kurshalbjahren unterrichtet werden. Hier sollte der Rahmenlehrplan meines Erachtens mehr Orientierung geben. Ich möchte anregen, das Thema Willensfreiheit vorrangig im vierten Kurshalbjahr zu behandeln. Das bietet sich auch deshalb an, weil man so am Ende noch einmal gut eine Brücke in die Praktische Philosophie schlagen und Themen des ersten und zweiten Kurshalbjahres noch einmal ansprechen kann. So stellt sich z.B. die Frage, wie

moralische Verantwortung und das Strafrecht vor dem Hintergrund verschiedener Positionen zur Willensfreiheit einzuordnen sind.

- Die Inhalte des metaphysischen Reflexionsbereichs sind recht diffus. Fragen der Letztbegründung, Sinnstiftung und Lebenskunst scheinen sich eher an die Ethik zu richten, eine Reflexion utopischer Entwürfe gehören eher in die politische Philosophie. Eine „Kritik an der Metaphysik“ sollte eher in einer Kritik an konkreten Antworten auf bestimmte Fragen der Metaphysik bestehen. Die Bezeichnung „Metaphysik“ für ein Teilgebiet der Philosophie verdankt sich der Tatsache, dass in der ersten Gesamtausgabe von Aristoteles’ Schriften gewisse dieser Schriften ‚hinter der Physik‘ (τὰ μετὰ τὰ φυσικά) eingeordnet wurden. Aristoteles ging es in diesen Schriften um ‚das Seiende als solches‘, um erste Ursachen und um Unveränderliches. Metaphysik in diesem Sinn befasst sich mit grundlegenden, die Wirklichkeit, ihr Wesen, ihre Struktur und ihren Sinn betreffenden Fragen. (Was gibt es überhaupt? Was ist das Wesen des Seienden? Was ist sein Sinn? Warum gibt es überhaupt irgendetwas und nicht vielmehr nichts?) In der Philosophie der Neuzeit wurde zunehmend mit einem weiteren Metaphysik-Begriffs operiert. So wurden z. B. Fragen wie die nach personaler Identität, nach dem Verhältnis von Geist zum Körper, nach der Möglichkeit von Willensfreiheit etc. seit der frühen Neuzeit mehr und auch als metaphysische Fragen angesehen. Ich würde vorschlagen, dementsprechend auch die Willensfreiheit hier aufzunehmen.
- Im bisherigen RLP ergeben sich die inhaltlichen Vorgaben für die einzelnen Kurshalbjahre daraus, dass jeweils ein Reflexionsbereich den Schwerpunkt bildet. Mir scheint es jedoch nicht sinnvoll zu sein, in allen Kurshalbjahren einen so weiten Bogen zu spannen, dass alle Reflexionsbereiche eine Rolle spielen. Die Übersicht auf S. 19 verbindet alle Kurshalbjahre mit allen Reflexionsbereichen, obwohl die Inhalte nicht in alle Kurshalbjahre passen. Fachlich ist das zwar nicht gänzlich unplausibel, weil sich die Disziplinen der Philosophie nicht immer trennen lassen und immer mehrere bei der Bearbeitung eines Themas zu Wort kommen. Aber die visualisierten Verbindungen sind trotzdem zu eng. Man könnte deshalb erwägen, auf die Benennung von Reflexionsbereichen ganz zu verzichten und bisherigen Ausführungen zu den Reflexionsbereichen in die Ausführungen zu den vier Kurshalbjahren zu verschieben.
- Laut bisherigem RLP ist darauf zu achten, dass
  - a) in allen Kurshalbjahren die Formen und Techniken des Argumentierens und Analysierens geübt und gefestigt werden und bei der Erarbeitung philosophischer Texte und philosophischer Probleme auf die Argumentation besonderer Wert gelegt wird,

- b) an ausgewählten Beispielen philosophische Probleme im geistes- bzw. philosophiegeschichtlichen Zusammenhang behandelt werden,
  - c) bei der Durchführung von vier Kurshalbjahren in einem Kurs ein längerer philosophischer Text im Zusammenhang gelesen wird.
- Ich möchte dafür plädieren, alle drei Anforderungen beizubehalten, da ich sie für sinnvoll erachte. Im Leistungskursfach gilt laut bisherigem RLP zusätzlich:  
Die Schülerinnen und Schüler kennen
    - a) mindestens eine Denkrichtung der Philosophie (z. B. Skepsis, Phänomenologie, Dialektik, Hermeneutik, Konstruktivismus, Strukturalismus, Diskursphilosophie, Dekonstruktivismus, Analytische Philosophie),
    - b) Grundprobleme mindestens einer weiteren philosophischen Disziplin (z. B. Politische Philosophie, Ästhetik, Geschichtsphilosophie, Wissenschaftsphilosophie),
    - c) mindestens eine Richtung außereuropäischer Philosophie.

Das halte ich aus den folgenden Gründen nicht für sinnvoll:

- a) Schüler:innen werden auch im Grundkurs in jedem Fall philosophische Denkrichtungen kennenlernen – dadurch, dass sie Texte aus solchen Richtungen lesen (z.B. Texte der analytischen Philosophie).
- b) Diese Auflistung enthält Disziplinen, die bereits Teil des Rahmenlehrplans auch für Grundkurse sein sollten (z.B. Politische Philosophie, Wissenschaftsphilosophie).
- c) Man sollte meines Erachtens generell weniger in „Richtungen“ der Philosophie denken, sondern in philosophischen Fragen. Und zu deren Beantwortung sollte man auch im Grundkurs Texte der außereuropäischen Philosophie heranziehen.

Die Ausführungen zum Leistungskurs ließen sich meines Erachtens eher über die abschlussorientierten Standards schärfen. Man könnte allenfalls erwägen, die Vorgabe zum „längeren philosophischen Text, der im Zusammenhang gelesen wird“ auf „vollständigen philosophischen Text (z.B. Zeitschriftenaufsatz oder kürzere Monographie)“ im Leistungskurs zu erweitern. Insgesamt sollte in der Charakterisierung der Unterschiede im Rahmenlehrplan deutlich werden, dass es im Leistungskurs nicht in erster Linie um mehr Stoff und mehr Breite, sondern stattdessen um mehr philosophische Tiefe geht.

- Die Bezeichnungen der Kurshalbjahre könnte meines Erachtens gleichbleiben, also:
  1. Kurshalbjahr (phi-1/PHI-1): Werte und Normen
  2. Kurshalbjahr (phi-2/PHI-2): Mensch und Gesellschaft

3. Kurshalbjahr (phi-3/PHI-3): Erkenntnis und Wahrheit

4. Kurshalbjahr (phi-4/PHI-4): Sein und Werden

Ich würde wegen der wünschenswerten inhaltlichen Offenheit aber anregen, den Bezug auf Themen aus unterschiedlichen Kurshalbjahren mit dem folgenden Absatz im Rahmenlehrplan zu ermöglichen:

Die für die jeweiligen Kurshalbjahre genannten philosophischen Fragen und Schwerpunkte sind als eine Auswahl *möglicher* Fragen und Schwerpunkte zu verstehen, die im Unterricht behandelt werden können. Unter diesen Fragen kann die Lehrkraft frei wählen und weitere philosophische Fragen zum Themenbereich ergänzen. Außerdem kann sie ggf. Fragen aus anderen Kurshalbjahren vorziehen und Fragen in spätere Kurshalbjahre verschieben. So kann sie zum Beispiel mit einer Lerngruppe, die entsprechend interessiert ist und bereits über die nötigen Kompetenzen verfügt, ethische Fragen zunächst zurückstellen und zunächst das Thema Willensfreiheit behandeln. Es sollte allerdings sichergesellt werden, dass eine gewisse Bandbreite an Themen behandelt wird, um kein verengtes Bild von Philosophie zu vermitteln. Die grundsätzliche Ausrichtung der vier Kurshalbjahre sollte daher beibehalten werden.

Im Folgenden mache ich jeweils Vorschläge zu den Reflexionsbereichen, die meine Punkte konkretisieren. Die Spalte „Kompetenzerwerb im Themenfeld“ lasse ich jeweils raus, weil ich diese für verzichtbar halte.

## **1. Werte und Normen**

### **Mögliche Fragen**

Worin besteht ein individuell gutes Leben?

Welche Werte und Normen sollten unser Handeln leiten?

Wie lassen sich moralische Pflichten ethisch begründen?

Wie sollen wir in konkreten Bereichen handeln?

Ist Moral nur relativ?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Gutes ethisches Argumentieren (und verbreitete Fehlschlüsse, z.B. Sein-Sollen-Fehlschluss)

Philosophische Konzeptionen des glücklichen und gelungenen Lebens



Ethische Theorien, z.B. Deontologie, Konsequentialismus, Tugendethik; Monismus und Pluralismus

Angewandte Ethik, z.B. Tierethik, Umweltethik, Klimaethik, Konsumethik, ethische Fragen der Gentechnologie, ethische Fragen der Medizinethik, ethische Fragen der Digitalisierung

Moralischer Relativismus und Kritik am Relativismus, Objektivismus und Subjektivismus

## **2. Mensch und Gesellschaft**

### **Mögliche Fragen**

Was folgt aus dem Wesen des Menschen für unser Zusammenleben?

Welche Arten von Freiheit gibt es, und wie wichtig sind diese jeweils?

Inwiefern lässt sich staatlicher Zwang rechtfertigen?

Woraus ergibt sich die Legitimität moderner Demokratien?

Was macht eine gerechte Gesellschaft aus?

Inwiefern sollten wir global denken und handeln?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Anthropologie und Kritik der Anthropologie

Arten von Freiheit und Bedingungen für Freiheit

Staatsphilosophie, Grundlagen der Demokratie

Geschichtsphilosophie

Angewandte Fragen der politischen Philosophie, z.B. zum Wahlrecht von Jugendlichen oder zu Digitalisierung und Privatheit

Theorien der Gerechtigkeit und ihre Anwendung, z.B. Bildungsgerechtigkeit, Steuergerechtigkeit, Generationengerechtigkeit, globale Gerechtigkeit, Migrationsethik

Menschenrechte

Fragen und Perspektiven der feministischen Philosophie

## **3. Erkenntnis und Wahrheit**

### **Mögliche Fragen**

Was ist Wissen? Was können wir wissen?

Was ist Wahrheit?

Worin unterscheiden sich Wissenschaft und Nichtwissenschaft?

Was ist der Status wissenschaftlicher Theorien?

Worin besteht wissenschaftlicher Fortschritt?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Explikation des Wissensbegriffs

Wahrheitstheorien, z.B. Korrespondenztheorie, Kohärenztheorie

Arten von Wissen, z.B. apriorisches vs. aposteriorisches Wissen

Skeptische Positionen zur Möglichkeit von Wissen

Fragen der sozialen Erkenntnistheorie

Wissenschaftliche Beobachtungen und Erklärungen

Wissenschaftstheorie, z.B. Induktivismus, Falsifikationismus

Weltbild und Wissenschaft

## **4. Sein und Werden**

### **Mögliche Fragen**

Ist der Lauf der Welt determiniert?

Wie hängt unsere Seele oder unser Geist vom Körper ab?

Wäre die Determiniertheit unserer Entscheidungen mit der Möglichkeit von Willensfreiheit vereinbar?

Wie verhalten sich Glaube und Vernunft zueinander?

Was ist Kunst?

### **Mögliche Schwerpunkte**

Determinismus versus Indeterminismus

Philosophie des Geistes: Das Geist-Körper Problem

Verschiedene Positionen zu Willensfreiheit (Kompatibilismus, Inkompatibilismus, Libertarismus)

Willensfreiheit und moralische Verantwortung

Möglichkeit und Grenzen von Metaphysik und Ontologie, Kritik an der Metaphysik

Religionsphilosophie, z.B. klassische Gottesbeweise oder Theodizeeproblem

Philosophische Ästhetik

#### **4. Fachübergreifende Aspekte**

Ich habe im Rahmen meiner Vorschläge für die konkrete Formulierung von Inhalten auch eine Reihe von Vorschlägen gemacht, die mit dem Erfordernis einer Vernetzung mit Teil B fachübergreifende Kompetenzentwicklung des RLP für die gymnasiale Oberstufe sehr gut kompatibel sind. Diese umfassen die Aspekte

- a) Demokratiebildung
- b) Entwicklung bildungssprachlicher Handlungskompetenz
- c) Bildung für nachhaltige Entwicklung
- d) Handlungskompetenzen in der digitalen Welt

Im Einzelnen kommen diese Aspekte in meinen Ausführungen wie folgt vor:

Zu a) In meinem Vorschlag für Ergänzungen in der Beschreibung des Faches habe ich deutlich gemacht, dass der Philosophieunterricht einen wichtigen Beitrag zur Demokratiebildung leistet, indem er die Bedingungen für gelingende demokratische Debatten schafft. Schüler:innen erwerben Kompetenzen, die für eine Teilnahme an vernünftigen gesellschaftlichen und politischen Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozessen erforderlich sind. Vernünftiges Argumentieren und der diskursive Umgang mit weit auseinanderliegenden Standpunkten ist ein wesentlicher Kern philosophischer Praxis selbst. Man kann anhand philosophischer Probleme sehr gut lernen, vernünftig und klärungsorientiert zu argumentieren und Argumente anderer kritisch zu evaluieren. Dazu gehört auch, eigene Meinungen gegebenenfalls im Lichte besserer Gründe zu ändern und im Falle nicht aufhebbarer Dissense gemeinsame Lösungen zu finden. Schüler:innen sollten all dies bereits in ihrem eigenen schulischen Alltag praktizieren. Dazu können aus dem Fach Philosophie wichtige Impulse kommen.

Das drückt sich auch in der Darstellungs- und *Diskurskompetenz* aus, die ich vorschlage, mit aufzunehmen: „Die Schüler:innen setzen sich im realen Dialog reflexiv und verständigungsorientiert mit der eigenen und fremden Argumentation auseinander, nehmen die Perspektive anderer ein, bringen sie mit den eigenen Fragen in Zusammenhang und entwickeln vernünftige Formen der

Konflikt- und Problemverarbeitung. Dazu gehören auch bestimmte Haltungen. Im Diskurs mit anderen geht es nicht lediglich darum, Recht zu bekommen, sondern das zur Debatte stehende Problem zu klären oder einzusehen, dass es für eine Klärung weiteren Nachdenkens und weiterer Gespräche bedarf. Die Positionen anderer werden so in das eigene Nachdenken integriert.“

Inhaltlich besonders einschlägig für die Demokratiebildung ist zudem das 2. Kurshalbjahr: Mensch und Gesellschaft. Hier schlage ich vor, inhaltlich z.B. Demokratietheorien, Themen der feministischen Philosophie, Fragen globaler Gerechtigkeit und Fragen der sozialen Erkenntnistheorie aufzunehmen.

Zu b) In der von mir vorgeschlagenen „Darstellungs- und Diskurskompetenz“ geht es darum, philosophische Gedanken schriftlich und mündlich angemessen auszudrücken. Zu den Inhalten dieses Kompetenzbereichs zählt auch die Entwicklung bildungssprachlicher Kompetenz. Dazu gehört die Fähigkeit, sich angemessen ausdrücken und im Rahmen rationaler Diskurse die eigene Position mit argumentierender Bezugnahme auf die Positionen anderer vertreten zu können.

Zu c) Ich habe an mehreren Stellen Vorschläge gemacht, die den Beitrag des Faches Philosophie zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung deutlich machen. Das betrifft zum Beispiel die Konsumethik und Klimaethik als Teil der angewandten Ethik (1. Kurshalbjahr) und eine Diskussion von Gerechtigkeitsfragen, die der Umgang mit dem Klimawandel aufwirft (2. Kurshalbjahr).

Zu d) Im Philosophieunterricht kann der Umgang mit der Digitalisierung nicht nur technisch eingeübt, sondern normativ reflektiert werden. Mir scheint das sogar die wichtigste Kompetenz in der digitalen Welt zu sein, die Schule vermitteln sollte (rein technische Kompetenzen eignen sich Schüler:innen ja ohnehin auch außerhalb von Schule an). Besonders gut können solche normativen Fragen im 1. Kurshalbjahr besprochen werden (Unter „Ethik der Digitalisierung“ habe ich das mit aufgenommen), auch das 2. Kurshalbjahr bietet dafür aber Gelegenheiten, z.B. im Zuge von Reflexionen zu Digitalisierung und Privatheit. Eine Reflexion über KI bietet zudem zahlreiche Anschlussmöglichkeiten an die Philosophie des Geistes.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit den besten Grüßen



Kirsten Meyer